

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/24/027

öffentlich

Beschluss über die Umschuldung eines Darlehens zum 01.08.2024

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeiter: Carolin Heise	Datum 15.05.2024 Verfasser: Carolin Heise	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.05.2024	Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gramkow hat 1994 für den Umbau der Kita in Beckerwitz einen Kredit in Höhe von 500.000 DM aufgenommen.

Die aktuelle Zinsbindungsfrist von 10 Jahren endet zum 30.07.2024. Die Restschuld in Höhe von 32.032,79 EUR muss umgeschuldet werden.

Die jährliche Zins- und Tilgungsbelastung beträgt derzeit bei einem Zinssatz von 1,82 % p. a. und einem Tilgungssatz von 7,34 % p. a. zzgl. durch die Tilgung ersparte Zinsen 14.998,44 EUR.

Zur Beschlussfassung werden Angebote mit einer Zinsbindungsfrist von einem Jahr, 3 Jahren und bei einer jährlichen finanziellen Zins- und Tilgungsbelastung von 15.000 EUR p. a. vorliegen. Das Darlehen soll nach Ablauf der Zinsbindungsfrist endgetilgt sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Kreditumschuldung in Höhe von 32.032,79 EUR bei der zum 01.08.2024 mit einem Zinssatz von % und einem Tilgungssatz von% .

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 61201-31512100 u. 61201-57511000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

| Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine